

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Siebenzehntes Stück vom Jahre 1864.

N. XXXIV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 16. December 1864, den Handels-Vertrag mit dem Königreiche Siam betreffend.

Nachdem der zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereines und den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einerseits, und dem Königreiche Siam andererseits, unterm 7. Februar 1862 zu Bangkok abgeschlossene Freundschaft-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag allseitig ratificirt worden ist, so wird dieser Vertrag in der nachstehend abgedruckten deutschen Uebersetzung mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der im Artikel 20 desselben erwähnte Tarif und die nach Artikel 22 festgesetzten Handelsbestimmungen bei der Fürstlichen Wechsen-Ganzley eingesehen werden können.

Rudolstadt, den 16. December 1864.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrab.